

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 17. März 2005

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Manzenreiter Franz |
| 3. Bauer Andrea | 15. Puchner Johann |
| 4. Binder Franz | 16. Rath Anita |
| 5. Dorning Elfriede | 17. Satzinger Helmut |
| 6. Freudenthaler Wolfgang | 18. Stütz Leopold |
| 7. Gratzl Sieglinde | 19. Tscholl Manfred |
| 8. Hackl Friedrich | 20. Tucho Gerlinde |
| 9. Hackl Sigrid | 21. Winklehner Alois |
| 10. Höller Alois | 22. Winkler Markus |
| 11. Katzenschläger Martin | 23. Zeindlinger Franz |
| 12. Katzmaier Josef | 24. |
| 13. Mag. Leitner Hermann | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Ing. Fröhlich Johann | für Sandner Hermann |
| Danner Martin | für Kainmüller Günter |
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder |
| Sandner Hermann | Affenzeller Wolfgang, Hasiweder Klaus, |
| Kainmüller Günter | Ing. Speta Martin, Ladendorfer Markus |
| | Kiesenhofer Ernst, Prückl Alois |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

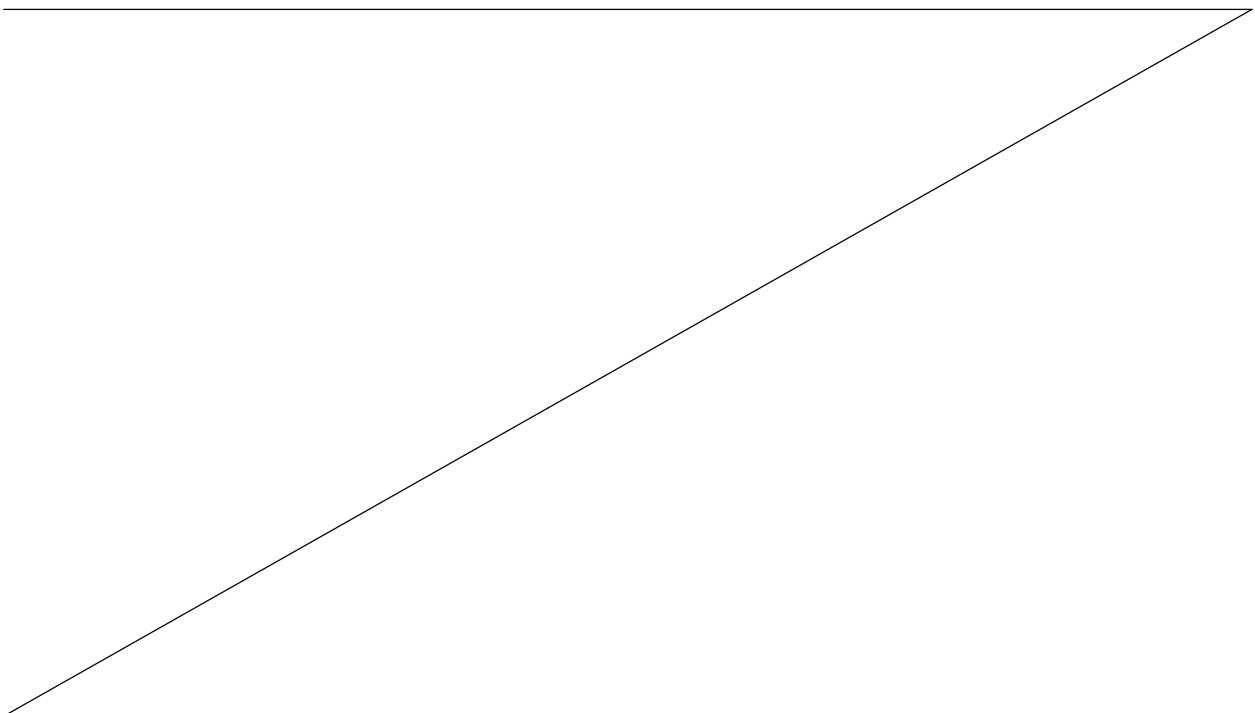
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8. März 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 2004 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Hermann Sandner und Günter Kainmüller haben sich wegen Erkrankung bzw. aus beruflichen Gründen rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Ing. Johann Fröhlich von der ÖVP-Fraktion bzw. Martin Danner von der FPÖ-Fraktion eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor Ing. Fröhlich gereihten Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer und Alois Prückl haben sich aus verschiedenen Gründen entschuldigt.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Martin Danner von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Lokale Agenda 21 (LA 21):

Bericht über den Einstiegsworkshop des Gemeinderates vom 19.2.2005 und Beschlussfassung über den Beitritt zur „LA 21“ sowie Bestellung eines Prozessbegleiters

Das Gemeindevorstandsmitglied Gerlinde Tucho berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat zuletzt im Dezember grundsätzlich über den Beitritt zur LA21 beraten hat. Es wurde beschlossen, dass dieses Thema weiter verfolgt wird und für den Start des „Lokale Agenda 21-Prozesses“ am 19. Februar 2005 der Orientierungsworkshop im Schloss Weinberg organisiert werden soll. Die weitere Beratung sollte dann in der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgen, damit spätestens im Herbst mit dem LA21-Prozess gestartet werden kann.

Über die Gründe, der Lokalen Agenda 21 beizutreten, wurde auch in der letzten Sitzung ausführlich informiert. Die LA21 könnte in der Gemeinde und für die Bürger eine Aufbruchstimmung bringen, die Bürgerbeteiligung für neue und innovative Projekte neu ankurbeln und gerade für den ländlichen Raum positive Impulse für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung bringen. Auch das Leitbild der Gemeinde sollte damit gerade bei der jüngeren Generation der Gemeindebevölkerung und neuen Gemeinderatsmitgliedern verstärkt ins Bewusstsein gerückt werden.

Leider mussten sich einige Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme am Orientierungsworkshop am 12. Februar entschuldigen. An diesem Tag im Schloss Weinberg konnten sich die Gemeinderatsmitglieder sehr intensiv mit dem Thema befassen und auch den Moderator und Prozessbegleiter Gerhard Ettmayer kennen lernen. In vielen kleinen Gesprächsgruppen wurden die verschiedenen Standpunkte für die LA21 Arbeit aus der Sicht der Bürger, eines Arbeitskreisleiters, eines Gemeinderates und des Bürgermeisters erarbeitet. Weiters wurde die derzeitige Gemeindeentwicklung durchleuchtet und die positiven Aspekte herausgearbeitet und auch jene Zukunftsthemen angesprochen, an denen wir intensiv weiterarbeiten sollten. Zusammenfassend war es ein Workshop in guter entspannter Atmosphäre, das die Erwartungen der Teilnehmer größtenteils erfüllt hat. Es wurde einhellig die Meinung vertreten, dass eine Teilnahme am LA 21-Prozess für die Gemeinde Lasberg und die Bürger vorteilhaft ist und dieser daher in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll.

Gleichzeitig mit dem Beschluss zum Beitritt zur „LA21“ soll der Gemeinderat auch den Prozessbegleiter bestellen. Dieser hat unter anderem die Aufgaben den gesamten Prozess zu begleiten und die einzelnen Workshops und Beratungen zu moderieren. Unter anderem sollen auch die Arbeitskreisleiter ausgebildet werden. Der Prozessbegleiter unterstützt die Gemeinde beim reibungslosen Ablauf des LA21-Prozesses, der zwei bis drei Jahre dauern soll. Nach einer entsprechenden Ist-Analyse, der Erarbeitung von konkreten Maßnahmen ist die Präsentation der Ergebnisse für die Bürger und die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen. Diese Leistungen bieten mehrere Moderatoren zu unterschiedlichen Preisen an. Die Kosten werden mit 60%, max. 14.000 Euro vom Land (LA 21 Leitstelle bei der Akademie für Umwelt und Natur) gefördert. Die Angebote der Prozessbegleiter können nicht ganz miteinander verglichen werden, weil die einzelnen Module unterschiedlich sind und auch die Nebenkosten unterschiedlich angeboten werden. Letztendlich sind nicht nur die Kosten für die Auswahl entscheidend, sondern die Persönlichkeit und auch der positive Eindruck, den dieser im Gesamten macht. Der gute Ruf, den ein Prozessbegleiter beim Land genießt, ist überdies für die Zusammenarbeit mit dem Land von Vorteil.

Das Angebot des Herrn Gerhard Ettmayer liegt der heutigen Entscheidung zugrunde. Er bietet ein Pauschale für sämtliche Leistungen mit 25.000 Euro inkl. MWSt. an. Darin sind auch die Spesen und Nebenkosten enthalten.

Der Vergleich mit anderen Anbietern zeigt folgendes Bild:

Büro Mag. Trautwein & Anton Bauer, Grünau:	
Pauschalkosten	€ 16.030,--
zuzüglich Fahrtkosten	€ 4.860,--
<u>zuzüglich MWSt</u>	<u>€ 4.180,--</u>
Gesamtsumme	€ 25.070,--

Institut Retzl, Linz:

Pauschalkosten ohne Befragung	€ 23.920,--
<u>zuzüglich MWSt</u>	<u>€ 4.780,--</u>
Gesamtsumme	€ 28.700,--

Ideenkreis Hujber & Reindl, Schleedorf

Pauschalkosten	€ 25.500,--
<u>zuzüglich MWSt</u>	<u>€ 5.100,--</u>
Gesamtsumme	€ 30.600,--

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass das Angebot von Gerhard Ettmayer zu den günstigsten zählt und Herr Ettmayer nach den bisherigen Erfahrungen einen sehr positiven Eindruck hinterlassen hat. Er ist als LA21-Prozessbegleiter bereits in vielen Gemeinden bestellt und hat auch beim Land entsprechend gute Referenzen. Einer Beauftragung von Herrn Ettmayer wäre daher auch für Lasberg eine gute Entscheidung.

Abschließend stellt die Berichterstatterin den **Antrag**, den Beitritt der Marktgemeinde Lasberg zur Lokalen Agenda 21 zu beschließen und dies der Leitstelle des Landes mitzuteilen. Weiters soll als Prozessbegleiter Herr Gerhard Ettmayer auf der Grundlage seines Angebotes vom 11.11.2004 bestellt werden.

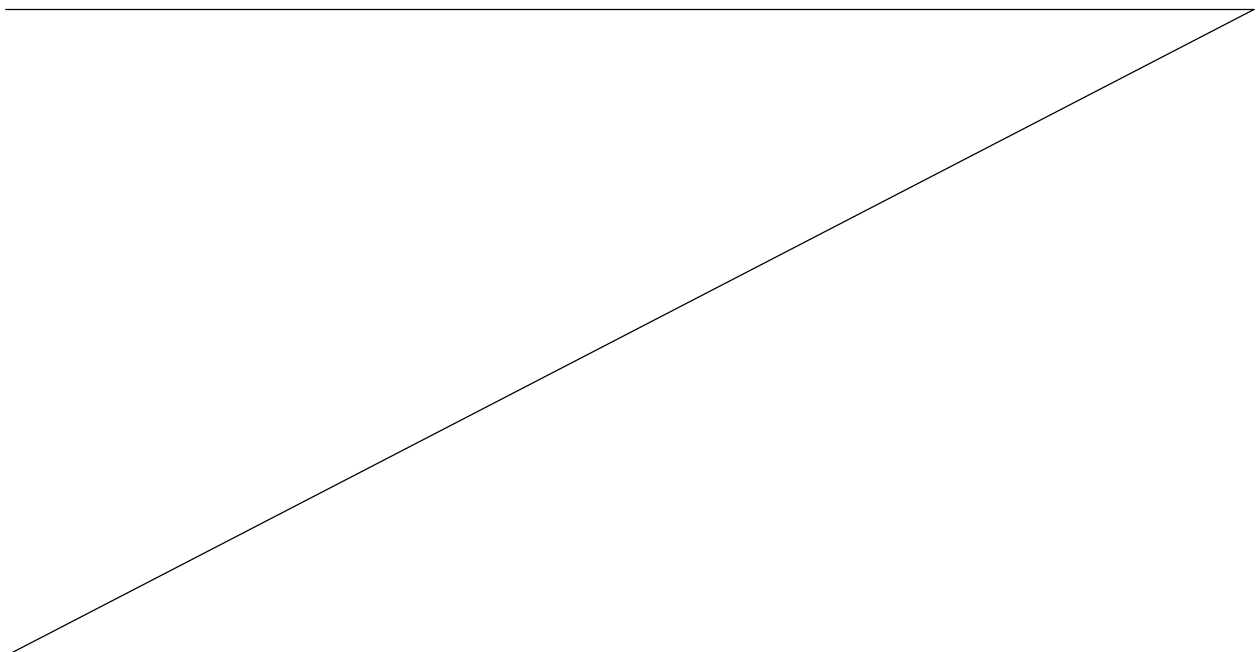
Das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger fragt an, wie die Kosten von 25.000 Euro finanziert werden sollen. Die Berichterstatterin teilt mit, dass die Kosten der Prozessbegleitung zu 60% vom Land mit max. 16.000 Euro gefördert werden.

In der Debatte meint das Gemeindevorstandsmitglied Binder, dass sich auch die SPÖ-Fraktion intensiv mit dem Thema befasst hat. Der Moderator Gerhard Ettmayer hat einen guten Eindruck hinterlassen. Die Arbeit wurde gleich begonnen und es wurde nicht lange theoretisiert. Auch die angebotenen Kosten sprechen für die Bestellung von Ettmayer als Prozessbegleiter.

Die Berichterstatterin Gerlinde Tucho ergänzt, dass die professionelle Begleitung wichtig ist und die Motivation von Beginn an gegeben ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen:

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

Festlegung des Bauprogrammes zum Ausbau der Gemeindestraßen im Jahr 2005 und Auftragsvergabe an die bauausführenden Firmen

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Gemeindestraßenbau 2004/2005 ein zweijähriges Bauprogramm besteht, für welches der Gemeinderat in der Sitzung am 9.9.2004 den Finanzierungsplan beschlossen hat. Zu den Gesamtbaukosten von 150.000 Euro werden 60.000 Euro vom Straßenbauressort des Landes und 30.000 Euro BZ-Mittel vom Gemeindereferat Landesmittel gewährt.

Heute ist daher wieder das Straßenbauprogramm für das Jahr 2005 im Detail festzulegen. Als sachkundiger Berater bei der Beurteilung der notwendigen Bauvorhaben stand wie bisher Straßenmeister Rudolf Schwaha zur Verfügung. Um eine möglichst genaue Übersicht über die zu erwartenden Kosten zu erhalten, hat Straßenmeister Schwaha für die einzelnen Projekte eine Grobkostenschätzung erstellt, welche die Grundlage für das Bauprogramm bilden.

Das Straßenbauprogramm sieht folgende Projekte vor:

Straßenbauprogramm 2004 + 2005

Bauprogramm - Kostenschätzung

	Geschätzte Baukosten (in € brutto)	Anmerkung
Gesamtbudget lt. Finanzierungsgenehmigung	150.000,00	
Gesamtausgaben für Gemeindestraßenbau 2004 lt. RA	81.400,00	
Verbleibt für 2005	68.600,00	
geschätzte Eigenleistungen (Lohnkosten) für 2005	9.500,00	
verbleibt für Firmenleistungen (Baufträge) 2005	58.600,00	

Gesamtsumme Bauprogramm 2005		59.100,00	
Straßenbauten 2005			
Fertigstellung Straßen im Betriebsbaugebiet Edlau und Kläranlagenzufahrt	23.500,00		190 lfm Asphaltierung
Generalsanierung Ringgasse (Skrivanek - Prammer)	14.100,00		130 lfm
Zufahrt Brungraber Christian - Elz	14.000,00		180 lfm. Rohtrasse
Zufahrt Siedlung Walchshof (Trafo bis Kreindl)	7.000,00		70 lfm. Sanierung
Kopenberg - Zufahrt Stummer	500,00		30 lfm Fräsgutaufbringung
Gesamtsumme Bauprogramm 2005		59.100,00	

Weitere Bauvorhaben bei Kosteneinsparung bzw. Ausfall von Projekten		
Pintarsiedlung - Zufahrt Speta (anteilige Straßenbauten nach Kanalbau)	6.300,00	
Neubau Siedlungsstraße Punz (Satzinger-Siedlung) Teilstück Länge ca. 55 lfm)	8.000,00	Rohtrasse

Die geplanten Straßenbauten werden vom Berichterstatter mittels Overheadfolien erläutert.

Für die Auftragsvergaben ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Abwicklung des außerordentlichen Vorhabens der Gemeinderat zuständig. Dieser könnte per Verordnung gemäß § 43 Abs.3 das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand oder Bürgermeister übertragen. Nachdem die Abwicklung der Bauvorhaben auf der Grundlage von Einheitspreisen unter der Bauleitung der Gemeinde kostengünstig in Regie erfolgen wird, erscheint es einfacher, wenn wie früher üblich heute die Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten wieder vorwiegend an einheimische Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen bzw. nach beschränkten Ausschreibungen vergeben werden.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (Nettopreise)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger Liebherr 902L	60,00/h
	Hydro-Meißel für Bagger	47,40/h
	Minibagger Neusson 2t	34,50/h
	Minibagger Takeuchi 5t	42,--/h
	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	45,--/h / 42,--/h
Fa. Schaumberger, Freistadt	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	44,--/h / 39,--/h
Fa. Ahorner, Manzenreith	Cat 428 Radbagger	40,--/h
	Minibagger 8t	44,--/h
	Hydro-Meißel für ICB od. Minibagger	27,--/h
	Raupenzustellung mit LKW	60,--/h
Fa. Haider, Tragwein	Laderaupen CAT 955 L	55,--/h
	Grader	65,00/h
	Walze	48,00/h
Fa. Treul, Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/63 (10% Rabatt berücks.)	7,02/to
	Bruchschotter 0/16 (10% Rabatt berücks.)	8,73/to
	Bruchschotter 0/32 (10% Rabatt berücks.)	7,83/to

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Für die Asphaltierungsarbeiten gibt es auch heuer wieder zwei Angebote. Einerseits hat die Fa. Leyrer + Graf in der Ausschreibung für die Kanalbauarbeiten für das Kanalbauprojekt BA.09 äußerst günstig angeboten. Straßenmeister Schwaha hat bereits mit dem Geschäftsführer Ing. Votava gesprochen, dieser konnte in der kurzen Zeit seit der Angebotslegung aber noch keine Zusage machen, ob die geplanten Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen zu diesen Konditionen durchgeführt werden. Es liegt weiters noch das günstige Angebot der Fa. Alpine-Mayreder vor, welches auf der Ausschreibung der Außenanlagen beim Feuerwehrhaus basiert. Diese hat mitgeteilt, zu diesen Konditionen wieder die Straßenbauarbeiten auf Gemeindestraßen zu übernehmen, wobei eine Verhandlung über eine Indexanpassung noch erfolgen wird, wenn die Fa. Leyrer & Graf diese Arbeiten nicht durchführen kann.

Die Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten erfolgt daher als Anschlussauftrag zu durchgeführten Ausschreibungen. Bis zur heutigen Sitzung konnte aber der Billigstbieter noch nicht ermittelt werden. Nachdem die Asphaltierungsarbeiten im Betriebsbaugebiet wegen der Eröffnung des Feuerwehrhauses bis 12. Juni abgeschlossen sein sollten, ist eine Auftragsvergabe in der Mai-Sitzung zu kurzfristig. Es sollte daher heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass als Billigstbieter von erfolgten Ausschreibungen entweder die Fa. Leyrer & Graf oder die Fa. Alpine-Mayreder mit diesen Arbeiten beauftragt werden. Der Gemeindevorstand soll in der nächsten Sitzung Anfang April den endgültigen Beschluss fassen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Straßenbauprogramm 2005 sowie zur Auftragsvergabe an die genannten Firmen zu den erwähnten Einheitspreisen wie vorgetragen.

Das Gemeindevorstandsmitglied Binder stellt fest, dass die Ringgasse bereits jahrelange Frostschäden aufweist und diese wegen der zahlreichen LKW's, die die Ringgasse vom Lagerhaus kommend als Umkehrschleife für die Fahrt in Richtung Freistadt benützen, arg in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Herbert Ahorner erklärt sich vor der Abstimmung für befangen, weil ein Auftrag auch an seine Firma vergeben werden soll.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde Lasberg:

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten betreffend den Bauabschnitt 09 und vorbehaltliche Vergabe an den Billigstbieter gemäß Angebotsöffnung vom 8.3.2005
- b) Kenntnisnahme des Bauzeitplanes

zu a)

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass von Zivilingenieur Eitler die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalbauabschnitt 09 gemeinsam mit den Wasserleitungsbauabschnitt 01 der WG Gunnersdorf-Manzenreith öffentlich ausgeschrieben wurden. Für die Abwasserbeseitigungsanlage Lasberg, BA 09 der Gemeinde werden rund 9.475 lfm Schmutzwasserkanäle, ca. 600 lfm Regenwasserkanäle, rund 11.700 lfm Abwasserdruckleitungen sowie 22 Stk. Abwasserpumpwerke inkl. aller Nebenarbeiten und Hausanschlüsse errichtet. Für die Wassergenossenschaft Gunnersdorf-Manzenreith ist die Errichtung von rund 7.750 lfm Versorgungsleitungen, 2 Stk. Drucksteigerungsanlagen und 1 Stk. Druckreduzierschacht samt allen Nebenarbeiten und Hausanschlüssen geplant.

Die offene Ausschreibung der Arbeiten erfolgte auf der Grundlage des Fördervertrages des Bundes auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes. Die Angebotsabgabe war bis 8. März 2005, 14:00 Uhr im Markt-gemeindeamt Lasberg möglich, wo auch am selben Tag die Angebotseröffnung stattfand. Das folgende Ergebnis der Ausschreibung wurde von Zivilingenieur Eitler geprüft und folgendes festgestellt:

VERZEICHNIS DER EINGELANGTEN ANGEBOTE

(Reihung nach Angebotspreisen)

<u>Bieter</u>		<u>Summe ohne Ust.</u>
1. Leyrer & Graf GmbH, Linz	€	2,317.803,75
2. Teerag Asdag AG - Linz (mit 2,3 % Nachlass)	€	2,358.346,60
3. GLS GmbH, Perg (mit 6,5 % Nachlass)	€	2,392.129,12
4. BGB GmbH, Perg	€	2,428.438,10
5. Strabag AG, Rastenfeld (mit 6 % Nachlass)	€	2,639.271,80
6. Team Bau GmbH, Enns (mit 10 % Nachlass)	€	2,674.579,20
7. C. Peters GmbH & Co KG, Linz	€	3,083.731,34

VERZEICHNIS DER NICHT AUSGESCHIEDENEN ANGEBOTE

(Reihung nach Angebotspreisen)

Geprüfte Angebote:

<u>Bieter</u>		<u>Summe ohne Ust.</u>
1. Leyrer & Graf GmbH, Linz	€	2,317.803,75
davon entfallen auf:		
<u>ABA € 1,965.794,51 / WVA € 352.009,24</u>		
2. Teerag Asdag AG - Linz (mit 2,3 % Nachlass)	€	2,358.346,60
davon entfallen auf:		
<u>ABA € 2,108.916,45 / WVA € 249.430,05</u>		
3. GLS GmbH, Perg (mit 6,5 % Nachlass)	€	2,392.128,87
davon entfallen auf:		
<u>ABA € 2,136.811,77 / WVA € 255.318,10</u>		

VERGLEICH AUSSCHREIBUNGSERGEBNIS MIT KOSTENSCHÄTZUNG

ABA Lasberg BA 09:

Im Katalog mit Kostenschätzung vom 21.09.2004 wurden folgende Kosten für den Ausschreibungsumfang präliminiert:

Gesamtkosten lt. Katalog		€	3.000.000,--
abzüglich E-Installationen für 22 Pumpwerke	rd.	€	300.000,--
abzüglich Masch. Ausrüstungen	rd.	€	300.000,--
<u>abzüglich Überprüfungsmaßnahmen</u>	<u>rd.</u>	<u>€</u>	<u>120.000,--</u>
<u>präliminierte Kosten für Ausschreibungsumfang</u>	<u>rd.</u>	<u>€</u>	<u>2.280.000,--</u>

Das Ausschreibungsergebnis liegt um rd. € 315.000,-- (= 14 %) darunter.

Generell hat Zivilingenieur Eitler bei der Prüfung festgestellt, dass bei den wesentlichen Positionen der vorliegenden Ausschreibung, wie bei vielen vergleichbaren Ausschreibungen, die für den Kanalbau bedeutendsten Einheitspreise teilweise unterschiedlich und keineswegs einheitlich kalkuliert sind. Damit ist auch erklärbar, dass der Billigstbieter Leyrer & Graf bei der Angebotssumme für die Wasserversorgung um rund 100.000 Euro teurer angeboten hat als der Zweitbieter Teerag-Asdag. Die Prüfung der Einheitspreise speziell bei den Baustellengemeinkosten hat jedoch ergeben, dass die Fa. Leyrer & Graf sowohl beim Kanal als auch bei der Wasserversorgung die gleichen Sätze eingesetzt hat, während andere Anbieter teilweise beim Kanal höhere Einheitspreise und bei der Wasserversorgung niedrigere Einheitspreise für die gleichen Leistungen eingesetzt haben. Dies bedeutet, dass diese Firmen eher kanallastig kalkuliert haben.

Die gegenständliche Ausschreibung im offenen Verfahren der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten der ABA Lasberg - BA 09 erbrachte für die Marktgemeinde Lasberg ein sehr gutes Ergebnis. Das Ergebnis für die WG Gunnersdorf-Manzenreith liegt etwas über den Erwartungen.

Gemäß den Richtlinien der Förderstellen, unter Hinweis auf das Prüfergebnis und im Einvernehmen mit den Vertretern der Marktgemeinde Lasberg und der Wassergenossenschaft Gunnersdorf-Manzenreith schlägt Ziviling. Eitler vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an die billigstbietende Fa. Leyrer & Graf Bau-gesellschaft mbH, Lunzerstraße 25, 4030 Linz, gem. Angebot vom 08.03.2005 mit einer Angebotssumme von € **2,317.803,75** (netto) zu vergeben. Davon entfallen auf die ABA Lasberg BA. 09 € 1,965.794,51 und auf die Wasserversorgungsanlage WVA Gunnersdorf-Manzenreith € 352.009,24. Die Fa. Leyrer & Graf kann als erfahrene und zuverlässige Firma bezeichnet werden.

Ein vorbehaltlicher Vergabebeschluss in der heutigen Sitzung ist deshalb erforderlich, weil die Kanalbau-firma rechtzeitig Vorarbeiten und Bestellungen von Material durchführen soll, damit am 23. Mai mit den Bauarbeiten gestartet werden kann. Die endgültige Vergabe mit Abschluss des Bauvertrages erfolgt durch den Gemeinderat am 19. Mai 2005.

Das Gemeinderatsmitglied Ahorner stellt abschließend den **Antrag**, das Ergebnis der Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten betreffend den Bauabschnitt 09 zur Kenntnis zu nehmen und vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses des Amtes der Oö. Landesregierung die Vergabe an den Billigstbieter Leyrer & Graf, Linz, gemäß Angebotseröffnung vom 8.3.2005 zu beschließen.

In der Debatte ersucht das Gemeinderatsersatzmitglied Ing. Johann Fröhlich, dass mit der mündlichen Mitteilung der Auftragsvergabe noch bis zur Ausschusssitzung der WG Gunnersdorf-Manzenreith am kommenden Dienstag zugewartet werden soll.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend führt das Gemeinderatsmitglied Ahorner aus, dass gemeinsam mit der Bauleitung unter Berücksichtigung des Baues der Wasserversorgung für Gunnersdorf und Manzenreith ein Bauzeitplan erstellt wurde, welcher heute dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden soll. Dieser sieht folgenden Zeitplan vor:

Termin	Geplante Arbeiten
19.4.2005	Anbeteröffnung für Elektroarbeiten, maschinelle Ausrüstung und Kanalüberprüfung für BA.09 – Vergabe am 19.5.2005 im Gemeinderat
19.5.2005	(nächste Gemeinderatssitzung) endgültige Vergabe der Kanalbauarbeiten BA. 09, Finanzierungsgenehmigung sowie Darlehensaufnahme
ab 23.5.2005	Baubeginn 1. Partie in Steinböckhof (Dorf) einschließlich Kleinkläranlage beim Ziegler (Bauzeit ca. 6 Wochen) – Anschließend
ab Juli 2005	Fortsetzung der Bauarbeiten der ersten Partie mit den Kanalsträngen im Markt (Panholz, Mittelweg, Lindenfeld, Am Berg, Dornachweg ...) und Fortsetzung der Kanalbauarbeiten bis Ende des Jahres im Ortschaftsbereich Edlau und Grub
ab Juli 2005	Start für 2. Kanalbaupartie mit den Kanalbauarbeiten für die Brandstättersiedlung (ca. 6 Wochen Bauzeit)
Mitte August	Baubeginn für Kanalstrang von Freistadt bis Pintar. Zwischenzeitlich liegen alle behördlichen, fördertechnischen und rechtlichen Fragen für die WG-Leitungsverlegung vor. Weiters ist der Bauzeitplan auf die Vegetation (Getreidefeld des Herrn Affenzeller) abgestimmt.
bis Dez. 2005	Fortsetzung der Bauarbeiten für Freispiegelkanal bis Siedlung Gunnersdorf
Herbst 2005	Ausschreibung der Bauarbeiten für BA.09 – Kläranlagenerweiterung – Vergabe spätestens in GR-Sitzung am 15.12.2005
ab März 2006	(nur mehr eine Baupartie) Fertigstellung der Kanalbauarbeiten bis Steinbruch Gunnersdorf BA.09 und Baubeginn für Kläranlagenerweiterung BA.08 (Fertigstellung bis Dez.06)
Mai 2006	Druckleitung von Elz nach Paben sowie Freispiegelkanal im Bereich Stöllner
Sommer-Herbst 2006	Druckleitung vom Mittelweg über Punkenhof nach Grieb
Frühjahr-Sommer 2007	Restarbeiten BA.08 und BA. 09 ; zweiter Asphaltbelag für Güterweg Gunnersdorf nach Klärung mit WEV

Das Gemeinderatsmitglied Ahorner stellt den **Antrag**, den Bauzeitplan so zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben , lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Neubau des Feuerwehrhauses:

Information über die Durchführungsbeschlüsse des Gemeindevorstandes vom 17. Februar 2005

Der Vorsitzende ersucht das für Feuerwehrwesen zuständige Mitglied des Gemeindevorstandes Friedrich Hackl um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass auch heute wieder über die letzten Beschlüsse des Gemeindevorstandes betreffend den Bau des Feuerwehrhauses informiert werden soll. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 17. Februar vor allem die Auftragsvergaben für die Einrichtung sowie für die Garderobenschränke beschlossen, nachdem diese im Bauausschuss vorberaten wurden.

a) Vergabe Einrichtung Tischlerei Fa. Freudenthaler, Lasberg

Einrichtung Bereitschaftsraum und WC-Trennwände	€ 6.438,-
+ 20 % MWSt.	<u>€ 1.287,60</u>
	€ 7.725,60

b) Vergabe Einrichtung Tischlerei Fa. Prammer

Einrichtung Nachrichtenzentrale	€ 6.372,00
+ 20 % MWSt.	<u>€ 1.274,40</u>
	€ 7.646,40

c) Vergabe Einrichtung Fa. Svoboda, Linz

Einrichtung Schulungsraum	€ 9.498,41
Einrichtung Büro	€ 2.630,68
Einrichtung Jugendraum	<u>€ 2.749,43</u>
	€ 14.878,52
+ 20 % MWSt.	<u>€ 2.975,70</u>
	<u>€ 17.854,22</u>

d) Vergabe Garderobenschränke Fa. Kromag, Hirtenberg

Nach Überprüfung der Angebote ergab sich folgende Firmenreihung:

1) Fa. KROMAG GmbH	€ 6.559,72 excl. MWST.
2) Fa. Rosenbauer GmbH	€ 6.955,00
3) Fa. Kessler & Söhne	€ 7.068,00

Vergabevorschlag:

Angebotssumme Fa. KROMAG GmbH	netto	€ 6.559,72
abzügl. Montage		<u>€ 700,00</u>
		€ 5.859,72
abzügl. 6 % Nachlass		€ 351,58
		€ 5.508,14
+ 20 % MWSt.		<u>€ 1.101,63</u>
		€ 6.609,77

Der Berichterstatter ergänzt, dass den Vergaben umfangreiche Vorgespräche und Prüfungen zugrunde lagen und die Angebote von Baumeister Hauser genau geprüft und als äußerst günstig bewertet werden. Die Aufträge liegen in Summe rund 20.000 Euro günstiger als die Kostenschätzung.

Dem Gemeindevorstand wurde auch die aktualisierte Kostenverfolgung vorgelegt, die besagt, dass weiterhin Einsparungen im Ausmaß von fast 100.000 Euro gegenüber der Kostenschätzung gegeben sind.

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung die von Baumeister Hauser geprüfte Schlussrechnung behandelt. Von Baumeister Hauser wurden im Zuge der Prüfung die Massen entsprechend berichtigt. Auch bei der Abrechnungsmenge für die ursprünglich nicht ausgeschriebene Felsposition wurde entsprechend korrigiert. Die Werte wurden von Baumeister Hauser als richtig bestätigt. Die Abrechnungssumme beträgt nun einschließlich Nachträge (Fels, Regenwasserbehälter, Bodengully) 186.975,85 Euro netto gegenüber der Angebotssumme von 177.912,14 Euro. Die Abrechnungssumme liegt aber immer noch 52.000 Euro unter der Kostenschätzung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes samt örtlichem Entwicklungskonzept im Sinne der Vorberatung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.2.2005 betreffend

- a) *Erweiterung des Betriebsbaugebietes in Edlau*
- b) *des Ansuchens auf Neuerrichtung eines Nahversorgers im Bereich der Kefermarkter-Kreuzung*
- c) *des Ansuchens um Ausweisung der Tontaubenschießstätte der Jägergerrunde Freistadt in der Zelletau*

Zu a)

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass es Überlegungen gibt, im Bereich des Feuerwehrhauses das bestehende Betriebsbaugebiet in Richtung Süden bzw. in Richtung Osten zu erweitern, weil es immer wieder Anfragen nach geeignetem Betriebsbaugebiet gibt. Im Entwicklungskonzept der Gemeinde ist südlich des Feuerwehrhausgrundstückes lediglich eine eingeschränkte MB-Widmung vorgesehen, in diesem Bereich sollte aber auch eine Widmung als Betriebsbaugebiet möglich sein. Weiters ist im Entwicklungskonzept eine unverrückbare Baulandgrenze auf der Höhe des Hauses Ziegler enthalten, die etwas zu weit westlich situiert ist, diese müsste an die natürliche Geländekante herangeführt werden.

Der Berichterstatter ergänzt, dass es eine Anfrage am Gemeindeamt gibt, ob auf dem Grundstück Haghofer eine Diskothek errichtet werden dürfe. Wie konkret die Pläne sind, ist derzeit nicht klar, dennoch wurde beim Ortsplaner diesbezüglich angefragt. Dieser hat mitgeteilt, dass die Widmung als MB oder B passend wäre. Sollte eine mögliche Diskothek später in einen anderen Betrieb umgewandelt werden, wäre Betriebsbaugebiet erforderlich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass genügend Parkplätze vorhanden sind. Für eine Diskothek mit 800 Plätzen wären z.B. rund 200 Parkplätze erforderlich. (ca. 3.500 m² Grundbedarf)

Vizebürgermeister Stütz berichtet weiters, dass in Gesprächen mit den Grundbesitzern gewünscht wurde, dass die entsprechende Flächenwidmung erst dann erfolgen soll, wenn die Grundstücke tatsächlich verkauft werden. Die Beratung im Bauausschuss sowie die heutige Kenntnisnahme ist somit eine grundsätzliche Diskussion. Mit der Flächenwidmung soll dann auch das örtliche Entwicklungskonzept wie erwähnt geändert werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss im obigem Sinne gefasst wird, in welchem die Umwidmung in Betriebsbaugebiet und die Erweiterung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bei ernsthaftem Baulandbedarf bzw. entsprechenden Bauwerbern durchgeführt wird, um die Bauwerber bzw. Kaufinteressenten entsprechend informieren zu können.

Das Gemeindevorstandsmitglied Binder merkt an, dass die Widmung im östlichen Bereich des Feuerwehrhauses als eingeschränktes Betriebsbaugebiet erfolgen sollte. Südlich des Feuerwehrhauses kann ohne Bedenken die Widmung „B“ erfolgen. Eine Diskothek entspricht nicht unbedingt seinen Idealvorstellungen von Betriebsansiedelung.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass die Ansiedlung eines produzierenden Betriebes mit Dauerarbeitsplätzen angestrebt wird. Die Anfrage des Diskothekenbetreibers ist ohnehin nicht so konkret.

Vizebürgermeister Stütz findet es richtig, dass die Widmung erst nach Bedarf im Sinne der Grundeigentümer und der künftigen Käufer erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen:

Abstimmung: Durch ein Handzeichen wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Ansuchen auf Neuerrichtung eines Nahversorgers im Bereich der Kefermarkter-Kreuzung.

Vizebürgermeister Stütz berichtet weiters, dass die Fa. Singer, Bauunternehmung, 4293 Gutau, im Jänner durch den Geschäftsführer Herrn Ing. Gutenthaler den Wunsch äußerte, im Nahbereich der Kefermarkter-Kreuzung einen Nahversorgungsmarkt zu errichten. Die Grundbesitzer (Fam. Grabner, Grub Nr. 8) wären grundsätzlich bereit, den Grund zu veräußern.

Nach dieser Vorsprache hat die Fa. Singer einen Planentwurf mit einer Marktforschungsgrundlage an die Marktgemeinde Lasberg mit dem Ersuchen übermittelt, die Möglichkeit einer dafür erforderlichen Flächenwidmungsplanänderung und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu überprüfen und durchzuführen. Dieses Ersuchen wurde in der Bauausschusssitzung am 17.2.2005 beraten.

Der Planentwurf usw. wird den Bauausschussmitgliedern mit Overheadprojektion präsentiert.

Statement des Antragstellers:

Für die Gemeinde Lasberg bietet sich die einmalige Gelegenheit, im Kreuzungsbereich der Orte Lasberg und Kefermarkt die Ansiedlung eines Nahversorgers mit Vollsortiment auf 600 m² Verkaufsfläche zu ermöglichen. Auf Grund des eigenen Marktvolumens des Ortes Lasberg (€ 4.676.000,-) und der verkehrsorientierten Lage der Liegenschaft würde sich die Realisierung eines Supermarktes betriebswirtschaftlich für die Konzerne des Lebensmittelhandels rechnen.

Der Nutzen für Gemeinde und die Bevölkerung von Lasberg:

- a) politische Vermarktung als Schirmherr des Projektes „Nahversorgung Lasberg“
- b) Stopp des Kaufkraftvolumens nach Freistadt.
- c) Schaffung von mindestens 10 Arbeitsplätzen.
- d) Sicherung der Nahversorgung in Zukunft mit Lebensmittel.
- e) Bevölkerung bleibt im Ort und kurbelt damit Wertschöpfung der ortsansässigen Betriebe in Lasberg an.
- f) mögliche Auftragsvergabe an ortsansässige Professionisten bei Projektrealisierung (Projektkosten ca. € 850.000,-).



Dieser Planentwurf wurde dem Ortsplaner DI. Deinhammer zur Kenntnis gebracht, der dazu seine fachliche Stellungnahme wie folgt abgegeben hat.

„Die beantragte Fläche für die Entstehung eines neuen Nahversorgers mit einer max. Größe von < 600 m² für die Marktgemeinde Lasberg liegt auf Grundstück Nr. 3041 und lt. derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan in landwirtschaftlich genutzter Fläche und im Nahbereich der Kreuzung Lasbergerstrasse und Walchshoferstrasse.

Das ÖEK Nr. 1 sieht für diesen Bereich keine Entwicklung vor – weder für Siedlungstätigkeiten noch für betriebliche Entwicklungen. Es würde somit außerhalb der betrieblichen Ausweisungen im ÖEK ein neuer Betriebsansatz errichtet. In ausgewiesenen Betriebsbaugebieten sind noch Reserveflächen bzw. Baulandpotentiale vorhanden.

Im östlichen Bereich befinden sich 3 bestehende Wohngebäude im Grünland, die sich in einem Abstand von ca. 80 m befinden. Diese entspricht einem ausreichenden Abstand, dass unzumutbare Belästigungen nicht zu erwarten sind.

Das betroffene Grundstück ist annähernd ebenflächig. Die Entfernung des Ortskerns beträgt eine Luftlinie von ca. 1.400 m.

Das Ansuchen der Fa. Ing. Singer geht dahin, einen Nahversorger mit einer Grundfläche von < 600 m² auf dem Grundstück 3041 zu errichten. Die Abstände zur Landesstrasse betragen im nördlichen Bereich ca. 10 m zum Gebäude und ca. 14 m zur östlich gelegenen Grundstücksgrenze.

Die Frage der Ausfahrten auf die Lasberger Landesstrasse (nördlich und westlich gelegen) wäre von der Landesstrassenverwaltung zu prüfen erscheinen aber sehr aufwendig.

Aus ortsplanerischer Sicht erscheint die Situierung ungünstig, da die Entfernung mit mehr als 1.400 m für eine fußläufige Erreichbarkeit als relativ groß erscheint.

Die öffentliche Wasserversorgung ist nicht gegeben, die Abwasserversorgung ist in etwa 80 m Entfernung gegeben. Ein längerfristiges Ziel der Gemeinde ist, dass die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser durch die Wassergenossenschaften erfolgen soll. Zu prüfen wäre, ob in diesem Bereich überhaupt eine geeignete Wasserversorgung erreicht werden kann.

Für das Landschaftsbild ist dieser Bereich eher als negativer Eingriff und als ausufernde Bebauung zu betrachten.

Als Grundsatz sollte gelten, dass betriebliche Anlagen vorerst im ÖEK und teilweise auch schon im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bereiche, die die volle technische Infrastruktur aber auch im konkreten Fall im Nahbereich des Hauptortes und zum Siedlungsbereich von Edlau liegen, vorrangig genutzt werden sollen.

Zum konkreten Ansuchen erscheint aus Sicht des Ortsplaners die Umwidmung des Grundstückes Nr. 3041 problematisch, kann daher dem Gemeinderat aus ortsplannerischer Sicht nicht empfohlen werden. Sollte der gewünschte Standort aus Überlegungen und auf Grund von entsprechender Grundlagenerhebung für die Betreiber als einzig möglichen erscheinen, wäre die Ausweisung von größeren Flächen für mehrere Betriebe zu überlegen, um auch die wirtschaftlichen Aufwendungen für die technische Infrastruktur zu verbessern. Wobei die Durchführbarkeit sehr genau zu prüfen ist.“



Der Berichterstatter stellt noch fest, dass auf einem Ausdruck aus dem Katasterplan mit Orthofoto festgestellt wurde, dass die geplante Zufahrt durch ein Waldgrundstück führt und bei der Widmung wegen eines zu geringen Abstandes zum Wald weitere Probleme geben würde (Mindestabstand ca. 30 m lt. OEK).

Bezüglich der Wasserversorgung teilte die WG Lasberg mit, dass wegen der Eingrenzung des Versorgungsgebietes und der vorhandenen Dimensionierung der Leitungen eine Versorgungserweiterung nicht möglich sei und vorrangig für die Versorgung der gewidmeten Baulandreserven vorgesorgt werden muss.

Der Bauausschuss kam zur Auffassung, dass dieses Vorhaben dem Entwicklungskonzept der Gemeinde widerspricht, sowohl raumordnerisch als auch von der Infrastruktur her. Eine Ansiedlung eines Nahversorgers näher beim Ortszentrum wäre anzustreben. Eine Rücksprache bei Ing. Gutenthaler hat ergeben, dass er dort allerdings kein Interesse habe. Für einen Alternativstandort im Anschluss an das Betriebsbau- gebiet Edlau (westlich von der Tischlerei Freudenthaler) hat der Bürgermeister Erkundigungen eingeholt. Parkplätze könnten auf der Deponiefläche und das Gebäude westlich davon errichtet werden. Dieser Standort scheint geringfügig besser geeignet, die Fa. Singer hat sich dazu jedoch noch nicht geäußert.

Der Bauausschuss empfahl dem Gemeinderat, diese angestrebte Widmung aus den erwähnten Gründen abzulehnen. Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauaus- schusses, den Antrag der Fa. Singer abzulehnen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Diesem Antrag wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu c)

Ansuchen um Ausweisung der Tontaubenschießstätte der Jägerrunde Freistadt in der Zelletau:

Zu diesem Punkt berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass die gegenständliche Schießstätte in der Zelletau seit den Jahren 1977/78 besteht und betrieben wird, welche im Flächenwidmungsplan jedoch nicht ausgewiesen ist. Diese im nördlich Anschluss an die bestehende Schießstätte des Bundesheeres wird derzeit von der Jägerrunde Freistadt zum Tontaubenschießen verwendet.

Die Jägerrunde Freistadt hat daher mit Auftragsschreiben vom 6. Dezember 2004 das Marktgemeindeamt Lasberg bzw. den Ortsplaner DI. Deinhammer ersucht, diese auf einer Teilfläche der Parz.Nr. 1916/1, KG. Steinböckhof, seit fast 30 Jahren bestehende Tontaubenschießstätte mit einer Gesamtfläche von ca. 4.000 m² im Flächenwidmungsplan im nördlichen Anschluss an die bestehende ausgewiesene Bundesheer- schießstätte auszuweisen. Damit können auch die schon seit dieser Zeit errichteten Gebäude nachträglich einer Baubewilligung unterzogen werden. Laut Aussage des Obmannes der Jägerrunde Freistadt, Hr. Wirthl, gibt es für die geplante Flächenwidmungsplanänderung auch eine Zustimmung der Stadtgemeinde Freistadt als Grundeigentümer. Das Ansuchen wurde in der letzten Bauausschusssitzung am 17.2.2005 vorberaten.

Im Auftrag der Jägerrunde hat Ortsplaner DI. Deinhammer den FW-Änderungsplan-Entwurf Nr. 2.6 vom 10.2.2005 zur Einleitung des Änderungsverfahrens mit entsprechender fachlicher Stellungnahme erstellt. Weiters liegt das erforderliche „Erhebungsblatt zur Verständigung“ (Grundlagenforschung bzw. Fragebogen) vom 15.2.2005 vor. Diese werden vom Berichterstatter entsprechend erläutert.

Die fachliche Stellungnahme wird zur Verlesung gebracht und hat folgenden Wortlaut:

„Die beantragte Neuausweisung einer Schießstätte ist eine Eintragung im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Marktgemeinde Lasberg. Dieser Schießbereich ist ein Bestand mit allen Einbauten. Da die Bauwerke überarbeitet bzw. saniert werden sollen, ist eine Eintragung bzw. Widmungsanpassung im Flächenwidmungsplan erforderlich.

Der Abstand zum nächstgelegenen Objekt beträgt Luftlinie ca. 500 m.

Entstehende Emissionen und Lärmbelastigungen, die auf die ca. 500 m entfernten Objekte einwirken, sind eher nicht zu erwarten. Eine Stellungnahme der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik ist im Verfahren einzuholen.

Eine Neuausweisung der bereits bestehenden Schießstätte kann daher als positiv beurteilt werden, da diese im direkten nördlichen Anschluss an die bereits gewidmete Schießstätte des Bundesheeres anschließt.“



Der Berichterstatter erwähnt weiters, dass

- ↳ das Änderungsverfahren nicht dem Örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht;
- ↳ diese geplante FWP-Änderung auch im öffentlichen Interesse gelegen ist, weil auch die Jägerschaft von Lasberg diesen Schießplatz nützt;
- ↳ die Kosten für die Änderung zur Gänze von der Jägerrunde bezahlt und Dipl.Ing. Deinhammer mit der weiteren Planerstellung beauftragt werden soll und
- ↳ der Änderungsplan die Nr. 2.6 zu erhalten hat.
- ↳ Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.6 hat die Bezeichnung „Erweiterung der bestehenden Schießstätte in der Zelletau“ zu erhalten.

Der Bauausschuss hat in seiner Beratung die Einleitung des Verfahrens dem Gemeinderat empfohlen. Im Sinne dieses Beschlusses stellt der Berichterstatter den **Antrag**, der Einleitung des FWP-Änderungsverfahrens im Sinne der Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes zuzustimmen.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder meint dazu, dass er bereits im Bauausschuss nicht für die Einleitung des Verfahrens gestimmt hat und er nach wie vor dafür eintritt, die Flächenwidmungsplanänderung nicht einzuleiten. Er stellt den **Gegenantrag**, der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses nicht nachzukommen und den Flächenwidmungsplan im Bereich der Schießstätte Zelletau nicht zu ändern. Da lt. Stellungnahme des Ortsplaners eine Erneuerung der Schießanlage geplant sei, sollen Verhandlungen aufgenommen werden, dass der nicht benützte Bereich der bestehende Schießstätte des Bundesheeres dafür genützt werden soll. Er zitiert die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes, wonach der Flächenwidmungsplan dann geändert werden kann, wenn es das Gemeinwohl erfordert, öffentliche Interessen dafür sprechen und Interessen dritter nicht verletzt werden. Diese Voraussetzungen liegen seiner Meinung nach nicht vor.

Er begründet die Ablehnung auch damit, weil mit dem Antrag die Schwarzbauten legalisiert werden sollen und dies nicht absehbare Folgewirkungen haben könnte. Dies stellt eine falsche Signalwirkung dar, weil mit weiteren ähnlichen Anträgen auch andere Schwarzbauten mit einer Flächenwidmungsplanänderung legalisiert werden sollen. Daher kann diese Änderung nicht im Interesse der Gemeinde liegen.

Es liegt kein öffentliches Interesse vor, lediglich ein privates Interesse eines Vereines. Öffentliches Interesse wäre dann gegeben, wenn die Umwidmung den Interessen eines über den Personenkreis des Vereines hinausgehenden Personenkreises zugute kommen würde. Außerdem stünden im Bereich Freistadt ausreichend Schießstätten zur Verfügung.

Es werden die Interessen der Bewohner von Schlag verletzt, wie die aufliegenden Beschwerden belegen. Weiters kann der ordnungsgemäße Schießbetrieb des Bundesheeres durch die Tontaubenschießstätte verletzt werden. Schließlich wird durch den Betrieb der Schießstätte die freie Zugänglichkeit des Waldes beschränkt und die Erholungsfunktion des Waldes wird beschränkt.

Binder meint weiters, dass dieselbe Vorgangsweise, wie im Fall Freudenthaler gewählt werden soll, d.h. ein Gemeinderatsbeschluss erst dann gefasst werden soll, wenn die konkrete Stellungnahme des Landes eingeholt wurde. Es sollte vorher beim Land nachgefragt werden, ob die Sache genehmigungsfähig ist wie beim Fall Freudenthaler.

Seit 1977 gibt es die Schießstätte und erst jetzt mit den eingebrachten Beschwerden ist die Sache ins Rollen gekommen. Es fehlen wichtige Grundlagen wie das Ergebnis der Lärmmessungen. Auch die Beschwerden bei der BH sind aufklärungsbedürftig.

In einer Wortmeldung ergänzt das Gemeinderatsmitglied Mag. Leitner, dass der Verfassungsgerichtshof wiederholt in seiner Judikatur Schwarzbauamnestierung durch Verordnung als verfassungswidrig ablehnt. Es ist weiters zu bezweifeln, dass der Ortsplaner Sachkenntnis im Schießstättenwesen hat und sachverständige Aussagen über Emissionen von Schießstätten treffen kann. Es ist ein umfassendes Gutachten erforderlich, ob die Voraussetzungen nach ROG 36a vorliegen.

Es erscheint ihm sinnvoll, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, um weitere Erhebungen zum machen und sich damit eingehend zu befassen. Er stellt daher den diesbezüglichen **Antrag**, gemäß § 46 Abs.4 in Verbindung mit § 43 Oö. Gemeindeordnung diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Die Gemeinderäte unterliegen einer zivilen, strafrechtlichen und politischen Verantwortung und sind verpflichtet, sich mit dieser Angelegenheit genauer zu befassen, bevor hierzu eine Abstimmung erfolgt.

In einer Reaktion auf die Wortmeldung von Herrn Binder meint Vizebürgermeister Stütz, dass von Legalisierung von Schwarzbauten nicht die Rede sein kann. Bereits vor 30 Jahren wurde mit dem Schießstand begonnen und es handelt sich nicht um besondere Bauwerke. Erst nach der Einleitung des Verfahrens kann eine Stellungnahme der Fachabteilung des Landes eingeholt werden. Für den Betrieb der Schießstätte ist die BH zuständig und nicht die Gemeinde. Die Jägerschaft hat das gute Recht einen Übungsplatz zu haben. Man braucht ein solches Freigelände zum Tontaubenschießen. Mit dem heutigen Beschluss wird nicht das Verhältnis der Jägerschaft zu Anrainern beeinträchtigt, denn erst die Genehmigungsverfahren bieten die Möglichkeit, dass die Anrainer ihre Interessen bei den Behörden einbringen können. Der Gemeinderat ist auch dazu da, den rechtmäßigen Zustand herzustellen und es soll daher das Verfahren eingeleitet werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Verfahren nicht verkompliziert werden soll. Es ist richtig, im Verfahren all Argumente zu prüfen. Der Verein der Jägerrunde hat einen Vertrag mit der Stadtgemeinde Freistadt für die Nutzung des Geländes als Schießplatz. Die Alternative für die Nichteinleitung der Flächenwidmungsplanänderung wäre der Abbruch aller Gebäude.

Das Gemeinderatsmitglied Josef Katzmaier stellt fest, dass Lärm krank macht und die Anrainer haben sich gegen die Lärmemission zurecht aufgelehnt.

Auch bei Bundesheerübungen entsteht Lärm und es ist hier bei der Nutzung der Schießstätten kein Unterschied, meint das Gemeinderatsmitglied Winklehner.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder erinnert an die Vorgangsweise beim Freudenthaler und es sollte vor Beschlussfassung nachgefragt werden, welche Ansicht das Land zu dieser Angelegenheit habe. Nach einer Rechtsauskunft des Landes, müsste ein Abbruchbescheid zu erlassen ist. Bei einer Lärmmessung des Landes sind an einem Samstag 900 Schuss gezählt und 80 Dezibel gemessen worden.

Das Gemeinderatsmitglied Mag. Leitner ergänzt, dass das Absetzen von der Tagesordnung nur die Möglichkeit schafft, ordnungsgemäß zu ermitteln. Die Einleitung des Verfahrens setzt dieses Ermittlungsverfahren voraus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ortsplaner zuerst die Gemeinde entsprechend beraten hat, ehe das Verfahren eingeleitet wird. Mit der Einleitung des Änderungsverfahrens wird zwar ein gewisser Wille zur Änderung geäußert, dies heißt jedoch noch nicht, dass die Änderung beschlossen wird.

Das Gemeindevorstandsmitglied Gratzl stellt fest, dass es schon früher Schießzeiten gegeben hat, sich jedoch niemand daran gehalten hat.

Das Gemeinderatsmitglied Josef Katzmaier stellt fest, dass die Stellungnahme des Ortsplaner nicht maßgeblich ist, sondern die menschliche Komponente. Die Menschen sind massiv beeinträchtigt und keiner möchte diese Belastung haben.

Das Gemeindevorstandsmitglied Fritz Hackl findet es wichtig, dass die Jägerschaft die Schießtätigkeit entsprechend ausüben kann und so ihre Aufgabe auch im Interesse der Land- und Forstwirtschaft nachkommen kann.

Der Vorsitzende schließt damit, dass es Sachverständige gibt, die objektiv feststellen können, ob der Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung genehmigt werden kann oder nicht.

Nach dem Ende der Debatte stellt der Vorsitzende fest, dass der Gegenantrag von Binder der zum Antrag des Berichtserstatters am weitest entfernte Antrag sei. Er lässt zuerst darüber abstimmen, das Änderungsverfahren **nicht** einzuleiten.

Abstimmung: 7 Ja – Stimmen der Gemeinderatsmitglieder Binder, Gratzl, Leitner, Bauer und Katzmaier, 1 Stimmenthaltung durch Franz Zeindlinger, 17 Nein-Stimmen durch die Mitglieder der ÖVP und FPÖ-Fraktion.

In einer Wortmeldung stellt Mag. Leitner fest, dass seiner Ansicht nach zuerst über seinen Antrag abzustimmen gewesen wäre.

Der Vorsitzende lässt danach über den Antrag von Mag. Leitner, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen abstimmen:

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen der SPÖ- Fraktion, 17 Nein-Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion.

Nachdem diese Anträge nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben, lässt der Vorsitzende schließlich über den Antrag des Berichtserstatters Stütz, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren einzuleiten, abstimmen:

Abstimmung: Der Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion bei 8 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion mehrheitlich angenommen. Alle Abstimmungen erfolgten per Handzeichen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Öffentliches Wegenetz:

Beschlussfassung über das Ansuchen der Ehegatten Maier, Edlau 9, betreffend die Auflassung von öffentlichem Gut im Bereich Steinöcker

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Johann Puchner, dass die Ehegatten Maier, Edlau Nr. 9 (Untersteinöcker) mit Schreiben vom 22. Dezember 2004 um die Auflassung eines Teilstückes eines öffentlichen Weges angesucht haben. Das Ansuchen wurde in der Bauausschusssitzung am 17.2.2005 vorberaten.

Bei dem gegenständlichen öffentlichen Weg mit der Grundstücksnummer 3583 handelt es sich um einen Stichweg, welcher für die Erschließung der Grundstücke der Steinöcker-Häuser benötigt wird. Das aufzulassende Teilstück sei laut Angabe der Ehegatten Maier in der Natur nicht mehr ersichtlich und daher aufzulassen. Der Berichterstatter bringt die Sachlage an Hand einer Overheadfolie zur Kenntnis.

Der Berichterstatter teilt weiters mit, dass in dieser Angelegenheit von den Ehegatten Maier, Edlau 9 gegen die Ehegatten Pammer, Edlau 8 bereits eine Klage beim Bezirksgericht Freistadt eingebracht wurde. Darin wird das Eigentum für die Grundstücksfläche zwischen dem Verlauf des öffentlichen Weges laut Mappenplan einerseits und dem Verlauf des von Herrn Pammer neu angelegten Weg eingeklagt. Das Verfahren ist noch in Schweben.

Der Berichterstatter stellt daher im Sinne des Bauausschussbeschlusses den **Antrag**, das von den Ehegatten Maier, Edlau Nr. 9, beantragte Verfahren auf Auflassung dieses Wegteilstückes bis zur einer endgültigen Klärung des Wegverlaufes bzw. Abschluss des laufenden Gerichtsverfahrens nicht einzuleiten.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters Puchner wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

u Punkt 7 der Tagesordnung:

Diskussion über den Kasernenstandort Freistadt:

Beschluss einer Stellungnahme für den Erhalt der Tilly-Kaserne

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass die Bundesheerreformkommission die Schließung von Kasernenstandorten vorschlägt. In den Medien wurde bereits über die drohende Auflassung des Kasernenstandortes Freistadt berichtet.

Alle politischen Fraktionen haben übereinstimmend dazu aufgerufen, für den Erhalt der Kaserne Freistadt einzutreten. Es liegen verschiedene Vorschläge für eine nachhaltige Sicherung des Kasernenstandortes vor. Von der Gemeinde wurden die Standpunkte zusammengefasst und eine Stellungnahme formuliert, welche der Gemeinderat heute beschließen sollte.

Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter um Verlesung der Stellungnahme:

Stellungnahme **des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg für den Erhalt des Kasernenstandortes Freistadt**

Aus Anlass der aktuellen Diskussion und den Bericht der Bundesheerreformkommission über die mögliche Schließung der Tilly-Kaserne Freistadt hat der Gemeinderat folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

- 1. Rund ein Viertel der Wehrpflichtigen aus Oberösterreich müssen bereits jetzt den Grundwehrdienst in Kasernen anderer Bundesländer ableisten. Die Reduzierung der Kasernenstandorte außerhalb der Zentralräume würde diesen Prozentsatz noch erhöhen. Davon wären rund 500 männliche Staatsbürger aus dem Bezirk Freistadt betroffen.**
- 2. Die Tilly-Kaserne mit den hier beschäftigten Kaderpersonal sowie die Wehrpflichtigen, die hier den Grundwehrdienst ableisten, stellen einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor für die gesamte Region dar. Fast 90 hoch qualifizierte Heeresbedienstete haben hier ihren Arbeitsplatz. Die Kaserne ist auch für viele Zulieferbetriebe überlebenswichtig und sichert so weitere für die Region wichtige Arbeitsplätze.**
- 3. Eine wesentliche Intention der Bundesheerreformkommission für die Schließung von Kasernenstandorten ist die Erzielung von Erlösen aus den Verkauf der militärischen Liegenschaften. Es erscheint nicht sehr realistisch, rasch Kaufinteressen für die Kaserne Freistadt zu finden.**
- 4. Der Kasernenstandort Freistadt bietet mit dem Gefechtsübungsplatz Geyrhof und dem Schießplatz Zelletau ausgezeichnete infrastrukturelle Grundlagen für eine innovative und zukunftsorientierte Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Berufssoldaten. In Kooperation mit anderen Kasernenstandorten wie z.B. die Heeresunteroffiziersschule Enns sollte der Standort Freistadt für die verbesserte Ausbildung der Berufssoldaten bestmöglich genutzt werden.**
- 5. Die Tilly-Kaserne hat in der Bevölkerung der Region einen hohen Stellenwert. Gerade bei Elementarereignissen und Katastrophen haben die Soldaten der Garnison Freistadt hervorragend bewiesen, wie wichtig Kasernenstandorte und Soldaten auch außerhalb der Zentralräume vor Ort sind. Gemeinsam mit den Einsatzkräften der Region könnte die Kaserne Freistadt auch zu einem Ausbildungs- und Übungszentrum für Katastrophen- und Zivilschutzfälle werden. Das letzte Hochwasser oder ein drohender Unfall in Temelin zeigen die Notwendigkeit solcher Einrichtungen.**

Ergeht an:

Bundesminister für Landesverteidigung Günther Platter, Roßauer Lände 1, 1090 Wien
Wehrsprecher der Parlamentsfraktionen
Militärkommando Oberösterreich, Generalmajor Kurt Raffetseder, Linz

Zur Kenntnis mit der Bitte um Unterstützung an die Mitglieder der Oö. Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Klosterstraße 7, 4021 Linz
Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.Ing. Erich Haider, Klosterstraße 7, 4021 Linz
Landesrat Rudolf Anschöber, Promenade 37, 4021 Linz

Zur Kenntnis mit der Bitte um Unterstützung an die Abgeordneten der Region:

Norbert Kapeller, Abgeordneter zum Nationalrat, Hauptplatz 15, 4240 Freistadt
Walter Schopf, Abgeordneter zum Nationalrat, Grünbichl 32, 4230 Pregarten
Maximilian Walch, Abgeordneter zum Nationalrat, Hauptstraße 9, 4224 Wartberg o.d.A.
Maria Christine Jachs, Abgeordnete zum OÖ. Landtag, Oberwindhaag 16, 4263 Windhaag b.Fr.
KR. Gabriele Lackner-Strauss, Abgeordnete zum OÖ. Landtag, Hauptplatz 17, 4240 Freistadt
Johann Affenzeller, Abgeordneter zum OÖ. Landtag, Linzerstraße 8a, 4240 Freistadt

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Stellungnahme zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er vor der Erstellung der Tagesordnung den Kontakt mit der SPÖ-Fraktion hergestellt hat und eine gemeinsame Vorgangsweise in dieser Angelegenheit vereinbart hat.

Das Gemeindevorstandsmitglied Franz Binder stellt fest, dass auch die Bezirks-SPÖ eine Aussendung zu diesem Thema gemacht hat und diese auch in die Stellungnahme der Gemeinde eingeflossen ist. Ganz wichtig erscheint ihm, dass der Katastrophenschutz und Zivilschutz entsprechend forciert werden soll.

Das Gemeinderatsmitglied Mag. Leitner stellt fest, dass die militärische Landesverteidigung künftig in Richtung Berufswehr geht. Hier mit der Kaserne Freistadt einen Schwerpunkt in dieser Richtung zu setzen, sollte sicherlich ein Potential für die Zukunft bieten, ebenso wie der Bereich Zivilschutz, wo noch Nachholbedarf gegeben ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen:

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters Katzenschläger wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Freiwillige Feuerwehr:

Neubeschluss der Tarifordnung 2005 für entgeltliche Einsatzleistungen und Beistellung von Geräten

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Höller, dass der Gemeinderat zuletzt am 16.3.2000 eine Feuerwehrtarifordnung beschlossen hat. Die Freiwillige Feuerwehr kann namens der Gemeinde für entgeltliche Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten Tarife privatrechtlicher Art verlangen. Ausgenommen davon sind die Aufgaben der Feuerwehren gemäß der O.ö. Feuerpolizeiordnung, also im Katastrophen- oder Brandfall.

Bisher war es auch Praxis, dass grundsätzlich für entgeltpflichtige Leistungen von Lasberger Gemeindegürgern keine Kostenersätze verlangt wurden, wenn dafür nicht eine Versicherung aufkam. Sonst werden jedoch die in der Tarifordnung, die jeweils auch vom Gemeinderat beschlossenen Sätze verrechnet.

Nunmehr hat das Landes-Feuerwehrkommando für Oberösterreich eine neue Tarifordnung 2005 herausgebracht, welche eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse vorsieht.

Die Gemeindeabteilung des Landes hat per Erlass vom 15.2.2005 den Gemeinden empfohlen, die neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Die Tarifordnung wurde in der Feuerwehrzeitschrift Brennpunkt veröffentlicht. Die Tarifordnung wird dem Gemeinderat daraufhin zur Kenntnis gebracht.

Danach stellt der Berichterstatter Höller den **Antrag** auf Beschließung der Feuerwehrtarifordnung 2005, welche ab sofort von der Freiwilligen Feuerwehr Lasberg angewendet werden soll.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag des Berichterstatters Höller durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss Lasberg:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 7. März 2005

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann Franz Zeindlinger, dass heute der Bericht des Prüfungsausschusses vom 7.3.2005 zur Kenntnisnahme vorliegt. Dabei wurde die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2004 überprüft.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 7. März 2005
Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2004

Stimmen die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge mit den Endsummen der Konten überein?

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge wurden anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden. Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Liegen Überschreitungen der Voranschlags- bzw. der Nachtragsvoranschlagsansätze vor?

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben € 225.418,98 überschritten während Ausgabeneinsparungen von € 166.159,96 zu verzeichnen sind.

Sind die Überschreitungen auf die nicht entsprechende Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zurückzuführen?

Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags noch nicht bekannt waren bzw. viel später eingelangt sind bzw. durch Ausgabeneinsparungen und durch Mehreinnahmen konnte ein größerer Anteilsbetrag dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Sind die veranschlagten Einnahmen erreicht worden?

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 122.648,94 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 44.086,62 zu verzeichnen sind.

Ist das gesamte Vermögen (Grund und Gebäude Inventar, Rücklagen usw.) auch das der Feuerwehr, der Schule und der Betriebe schriftlich erfasst und wird das Vermögensverzeichnis am laufenden gehalten (Abschnitt VIII GemHKRO)?

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2004 € 11,636959.

Liegen Grundbuchsauszüge, Grundbesitzbogen und Versicherungsverträge vor?

Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor.

Sind die Baulichkeiten hinreichend versichert und die Prämien zum Fälligkeitstag entrichtet worden?

Die Baulichkeiten sind ausreichend versichert. Die Prämien wurden rechtzeitig entrichtet.

Sind die Schulden richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten (Kapitaltilgung und Zinsendienst pünktlich erfüllt worden?

Die Schulden betragen per 31.12.2004 € 6,636.245,41. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt. Die Gemeinde nicht belastende Schulden davon betragen € 755.388,43.

Sind vor allem Bauvorhaben sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt worden? Sind die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO 1990 beachtet worden?

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO.1990 eingehalten.

Zusammenfassend spricht der Obmann des Prüfungsausschuss den Dank an Gemeindebuchhalter Scheuchstuhl aus. Es wurden keine Probleme festgestellt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Prüfungsberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wurde durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben und den Prüfungsberichten zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2004

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2004 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2004 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat auch der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2004 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2004 enthält folgende Abschlussergebnisse:

Einnahmen des ordentlichen Haushalts	€ 3,006.862,32
Ausgaben des ordentlichen Haushalts	€ 3,006.859,02
Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes	€ 3,30
Einnahmen des außerordentlichen Haushalts	€ 2,150.581,50
Ausgaben des außerordentlichen Haushalts	€ 2,151.737,02
Soll-Abgang des außerordentlichen Haushalts	€ 1.155,52
Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2004.....	€ 6,636.245,41
Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2004.....	€ 28.840,39

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 225.418,98 überschritten (größtenteils Zuführungen an den aoH), während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 166.159,96 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 122.648,94 überschritten (vor allem höhere Strukturhilfe des Landes und Hochwasserentschädigung), denen Mindereinnahmen von € 44.086,62 gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 452.880,37 (vor allem Darlehensaufnahme für Freibad), denen Mindereinnahmen von € 631.598,87,-- gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 324.465,80. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 775.628,78 (beim Kanalbau und beim Feuerwehrhausbau waren höhere Ausgaben vorgesehen).

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2004 € 11.636.959,98. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2004 € 6.636.245,41, wovon € 5.880.856,98 die Gemeinde belasten. (Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 755.388,43).

Es ist ein positiver und ausgeglichener Rechnungsabschluss. Dies soll auch in Zukunft unser Bestreben sein, wenngleich dies in Zukunft sehr schwierig sein wird.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2004.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass die Spendenaktion für die Flutopfer in Thailand sehr erfolgreich verlaufen ist und insgesamt eine große Spendenbereitschaft in der Bevölkerung gegeben war. Die Spenden wurden ganz gezielt eingesetzt, weil von der Fam. Hoffman für einen sinnvollen Einsatz der Spendengelder gesorgt wurde. Es sind insgesamt 18.700 Euro an Spenden zusammengekommen. 17.000 Euro wurden nach Thailand überwiesen. Der Rest soll für die Aktion des Oö. Gemeindebundes für ein Haus in Sri Lanka zur Verfügung gestellt werden. Die Ehegatten Hoffmann werden gebeten für eine Informationsveranstaltung zur Verfügung zu stehen.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass am 15. März 2005 eine Regionskonferenz für die S10 stattgefunden hat. Dabei wurde über die weitere Vorgangsweise informiert. Im Mai soll die Trasse zum Planungsgebiet verordnet werden. Die Pläne und Unterlagen werden der Gemeinde im Mai übermittelt. Es wird aber keine neuen Unterlagen geben. Die Gemeinde soll aber wiederum eine Stellungnahme abgeben. Danach beginnt die weitere Planungsarbeit voraussichtlich mit den selben Plänen (DI. Kohl, DI. Raderbauer). Es soll wieder regionale Planungsgruppen geben. Bei dieser Regionskonferenz hat der Vorsitzende auch die Meinung der Bürgermeisterkollegen der östlich angrenzenden Gemeinden nach einer Vollanschlussstelle der B38 und einen Anschluss der Nordkamm-Straße vorgebracht.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger fragt an, wie der Vorsitzende mit der Aussage von Landesrat Franz Hiesl in der Zeitung „Tips“ umgehe, denn er findet die „Erpressung“ der Gemeinde ist nicht haltbar. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er in einem Schreiben dem LHStv. sachlich mitteilen wird, dass er als Grundbesitzer und Privatperson für eine gemeinsame Lösung der Grundbesitzer eingetreten ist. Als Bürgermeister werde er sich nicht erpressen lassen und weiterhin für die Interessen der Anrainer eintreten. Für die Umfahrung Lasberg wird er die Zusagen für den Bau der Umfahrung einfordern. Er ist froh, dass er viel Unterstützung in der Sache von der Bevölkerung erhalten hat.

Das Gemeindevorstandsmitglied Gratzl teilt mit, dass die Straßenbeleuchtungskandelaber bei Babler und Barthisal in der Gänseckersiedlung nicht mehr funktionieren und kontrolliert werden sollen.

Zur S10 meint das Gemeindevorstandsmitglied Binder, dass die Planungshoheit nun bei der ASFINAG liegt. Der Chef der Planungsabteilung DI. Walcher hat sich bei der Regionskonferenz gleichsam als Ombudsmann für die Betroffenen dargestellt, was mit seiner Rolle als Auftragsgeber für die S10 nicht vereinbar erscheint.

Das Gemeindevorstandsmitglied Gerlinde Tucho legt das Programm für die Lasberger Gesundheitstage auf und wünscht sich eine rege Teilnahme.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16. Dezember 2004 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Martin Danner von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Leopold Stütz e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Franz Binder e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Martin Danner e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 19. Mai 2005 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 19.5.2005

Der Vorsitzende:

.....